

Antrag

der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Eugen Schmidt, René Springer, Joachim Wundrak, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Migration als politisches Problem anerkennen – Migrationspakt der Vereinten Nationen aufkündigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Stimme von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der internationalen Konferenz in Marrakesch am 10. Dezember 2018 für den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration) der Vereinten Nationen trat Deutschland offiziell einem Vertrag bei, den 163 Staaten, vor allem des sogenannten „globalen Südens“, unterzeichnet haben; hingegen stimmten die USA, in denen illegale Migration aus Lateinamerika ein Dauerthema ist, aber auch Länder wie Polen, Ungarn, Tschechien, Bulgarien, die Slowakei und Lettland dem Vertrag nicht zu.

Der sogenannte „Migrationspakt“ beinhaltet 23 Ziele: Unter anderem soll er Organisationen und Aufklärungskampagnen fördern, die den „positiven Beitrag“¹ einer sicheren, geordneten und regulären Migration fördern und herausstellen, insbesondere sollen Medienlandschaften gezielt dafür sensibilisiert werden, jegliche angebliche Stigmatisierung gegenüber Migranten zu beenden².

Der sogenannte „Migrationspakt“ stand dabei von Anfang an in der öffentlichen Kritik, weil er globale Migration nicht verhindert, ihre Richtung(en) aufrechterhält und insbesondere Deutschland ein großes gesellschaftliches Konfliktpotential beschert. So etwa heißt es von diesem Vertrag, anstatt dass er die illegale Migration bekämpfe, werde er eine „gewisse Sogwirkung auslösen“, „neue Migrationswellen“ mit sich bringen, die „Migration aus den armen Staaten in die wohlhabenden Staaten deutlich verstärken“ und in Deutschland „hochproblematische Reibungssituationen“ erzeugen³.

¹ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 24/32

² www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 24/32

³ Reinhard Merkel, emeritierter Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg in: Kissler, Alexander: „Das wird eine gewisse Sogwirkung auslösen“ in: Cicero vom 13. November 2018, www.cicero.de/aussenpolitik/un-migrationspakt-bundesregierung-deutschlandfunk-illegale-migration

Tatsächlich steigen die infolge der Corona-Pandemie gesunkenen Migrationszahlen nach Europa seit dem vergangenen Jahr wieder deutlich an, so dass im Jahr 2023 in den Ländern der Europäischen Union sowie in der Schweiz und Norwegen die Zahl der Asylanträge die Millionenmarke überschreiten und damit den höchsten Wert seit 2016 erreichen wird⁴. Zudem kamen im Jahr 2023 in der EU die meisten Migranten aus Syrien, Afghanistan und der Türkei⁵. Weiterhin stieg die Zahl der Migranten aus Mali und dem Sudan beispielsweise nach Italien um 733 Prozent bzw. 450 Prozent auf 4.968 bzw. 4.000 Personen⁶.

Darüber hinaus gehen Experten davon aus, dass die Migration aus der Sahelzone künftig deutlich zunehmen wird⁷. Deutschland erfährt dabei, aufgrund „guter Bleibechancen, Arbeitsmöglichkeiten und Sozialversorgung“⁸ eine „überdurchschnittliche Belastung“⁹, da im ersten Halbjahr 2023 rund 30 Prozent der in der EU, der Schweiz und Norwegen gestellten Asylanträge auf Deutschland entfielen – das ist weitaus mehr als Deutschlands Anteil an der gesamten EU-Bevölkerung, der bei rund 18 Prozent liegt¹⁰.

Diese Fakten kann die Bundesregierung nicht ignorieren, ohne Gefahr zu laufen, Deutschlands Souveränität in der Frage, die Migration im Interesse des Landes und seiner Bürger zu regeln, noch weiter zu untergraben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration) aufzukündigen.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁴ Schlitz, Christoph, B: „Bereits mehr als 800.000 Asylanträge in Europa“ in: „DIE WELT“ vom 10. Oktober 2023, S. 6.

⁵ Leubecher, Markus: „Mehr Syrer, Afghanen und Türken als in übriger EU“ in: „DIE WELT“ vom 12. April 2023, S. 5.

⁶ Schlitz, Christoph, B: „Bereits mehr als 800.000 Asylanträge in Europa“ in: „DIE WELT“ vom 10. Oktober 2023, S. 6.

⁷ Ebenda

⁸ Leubecher, Markus: „Türken zieht es stärker in die EU“ in: „DIE WELT“ vom 29. Oktober 2023, S. 3.

⁹ Meier, Albrecht; Christmann, Karin: „Woran die Begrenzung oft scheitert“ in: „DER TAGESPIEGEL“ vom 14. September 2023, S. 7.

¹⁰ Ebenda

Begründung

Seit dem vergangenen Jahr steigen die Migrationszahlen, vor allem aber in Deutschland, wieder deutlich an, so dass im Jahr 2023 in den Ländern der Europäischen Union die Zahl der Asylanträge die Millionenmarke überschreiten und damit den höchsten Wert seit 2016 erreichen wird¹¹. Deutschland erfährt damit eine „überdurchschnittliche Belastung“¹². Diese illustrieren vor allem die Sozialausgaben, etwa für das Bürgergeld: So waren im Mai unter den 3,9 Millionen Beziehern von Bürgergeld in Deutschland rund 1,8 Millionen Ausländer (eingerechnet die 48.300 Kriegsflüchtlinge, die sich erst seit 2022 in Deutschland aufhalten)¹³. Des Weiteren tritt eine „überdurchschnittliche Belastung“ auch in der Kriminalitätsstatistik zu Tage: Ohne ausländerrechtliche Verstöße registrierte das Bundeskriminalamt im Jahr 2022 5,4 Millionen Straftaten¹⁴, die von 1,9 Millionen Personen begangen wurden. Der amtlichen Statistik zufolge befinden sich darunter 612.000 Ausländer, das sind 32 Prozent – eingedenk, dass von den 83 Millionen in Deutschland lebenden Menschen 13,4 Millionen, also 16 Prozent Ausländer sind, zeigt dies, dass der Anteil der straffällig gewordenen Ausländer in Deutschland mindestens doppelt so hoch ist, wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung¹⁵. Dies stützt die in der Wissenschaft vertretene These, wonach die Integration von Migranten von jeher ein Problem darstellt: Sie werde „umso schwieriger“, meint dazu der britische Migrationsforscher Paul Collier, „je mehr Migranten sich in einem Land befinden und auf engem Raum zusammenleben. Denn dann sinkt die Notwendigkeit, sich wirklich kulturell und sprachlich für das Gastland zu öffnen. In der Folge entstehen schwer steuerbare Parallelgesellschaften“¹⁶. Zuwanderung sei indes auch für die Migranten problematisch, weil es in den Aufnahmegesellschaften zu „kultureller Entwurzelung“ komme und das „Gefühl der Fremdheit in einem anderen Land unter Umständen länger bestehen bleiben“ könne und im „schlimmsten Fall [...] fortlaufend anfallende psychologische Kosten die Gewinne mehrerer Generationen aufzehren, so dass Migration keine Investition wäre, sondern sich als Fehler herausstellte“¹⁷.

Das stützt die von den Kritikern des Migrationspaktes vertretene These, der Vertrag erzeuge „hochproblematische Reibungssituationen“¹⁸.

Der sogenannte globale Migrationspakt erscheint nicht geeignet, globale Migration als größtes globales politisches Problem des 21. Jahrhundert zu lösen, da er es als solches nicht anerkennt, sondern beschönigt. So wird im sogenannten globalen Migrationspakt Migration als ein ausschließlich zu begrüßendes Phänomen angesehen, sie sei „schon immer Teil der Menschheitsgeschichte“ gewesen, heißt es dort, stelle „in der globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung“ dar, zudem könnten „diese positiven Auswirkungen“ durch eine „bessere Migrationspolitik optimiert“ werden¹⁹. Diesem Urteil stehen jedoch Meinungen von Vertretern der Wissenschaft entgegen, die Migration, als sehr problematisch erachten: Eingedenk der heute vorherrschenden Richtung der Migrationsflüsse, die „arme Menschen in reiche Länder“ führt, vor allem aus Ländern des globalen Südens in Länder des globalen Nordens, verweist etwa der britische Migrationsforscher Paul Collier auf das seit langem in der Forschung diskutierte Phänomen des sogenannten „Brain Drain“. Es entziehe Auswanderungsländern die „klügsten, ehrgeizigsten und gebildetsten Mitglieder“²⁰ für die eigene wirtschaftliche und politische Entwicklung: „Das Narrativ ‚Europa ist die Hoffnung‘ ist tragisch falsch“, sagte Collier beispielsweise 2015, dem Jahr der sogenannten „Migrationskrise“, „weil Afrika damit seine vielversprechenden Jungen verliert. Manche Diktatoren wie Mugabe waren froh, wenn die kritischen Leute gingen, so konnte er sich an der Macht halten. Aber viele afrikanische Länder sind doch beunruhigt, wenn ihre gut ausgebildeten jungen Leute gehen. Es gibt beispielsweise einen Exodus von studierten Ärzten, die können in westlichen Ländern einfach so viel mehr verdienen; sie fehlen aber in Afrika“²¹.

¹¹ Schlitz, Christoph, B: „Bereits mehr als 800.000 Asylanträge in Europa“ in: „DIE WELT“ vom 10. Oktober 2023, S. 6

¹² Meier, Albrecht; Christmann, Karin: „Woran die Begrenzung oft scheitert“ in: „DER TAGESSPIEGEL“ vom 14. September 2023, S. 7

¹³ „So viele Menschen könnten arbeiten, kriegen aber Stütze“ in: „Bild“-Zeitung vom 2. September 2023, www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-zahlen-zum-buergergeld-so-viele-auslaender-koennten-arbeiten-kriegen-aber-s-85255772.bild.html

¹⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2460/umfrage/anteile-nichtdeutscher-verdaechtiger-bei-straftaten-zeitreihe/>

¹⁵ Vogg-Müller, Hugo: „Die Kriminalitätsstatistik verschleiert ein wesentliches Problem“ in: „FOCUS“ vom 31. März 2023, www.focus.de/politik/deutschland/kommentar-von-hugo-mueller-vogg-die-kriminalitaetsstatistik-verschleiert-ein-wesentliches-problem_id_189819225.html

¹⁶ Vgl. „Deutschland hat Menschenleben auf dem Gewissen“ in: Interview mit Paul Collier. in: „DIE WELT“ vom 29. Januar 2016

¹⁷ Collier, Paul: Exodus – Warum wir Einwanderung neu regeln müssen, München 2013. S. 207

¹⁸ www.cicero.de/aussenpolitik/un-migrationspakt-bundesregierung-deutschlandfunk-illegale-migration

¹⁹ Vgl. www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 3/32

²⁰ Collier: S. 217

²¹ Plickert, Philip: „Es ist tragisch, junge Afrikaner zur Migration zu verlocken“ in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. September 2018. S. 15

Das verneint die im globalen Migrationspakt vertretene These, bei Migration handele es sich um ein Phänomen nachhaltiger Entwicklung, zudem besteht die Gefahr, dass durch den Migrationspakt die derzeitigen Migrationsbewegungen sowie bestehende globale Ungleichheiten zementiert werden.

Der sogenannte globale Migrationspakt schafft in den Auswanderungsländern Anreize, Migration als das beste Mittel anzusehen, um seine persönliche Lebenssituation zu verbessern. So sind in ihm bestimmte Ziele für eine „sichere, geordnete und reguläre Migration“ festgelegt²², umfassen unter anderem die „Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration“ (Ziel 5), die „Bewältigung und Minderung prekärer Situationen im Rahmen von Migration“ (Ziel 7), die „Rettung von Menschenleben und Festlegung koordinierter internationaler Maßnahmen betreffend vermisste Migranten“ (Ziel 8), die „Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen“ (Ziel 15), die „Investition in Aus- und Weiterbildung und Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen“ (Ziel 18), die „Herstellung von Bedingungen, unter denen Migranten und Diasporas in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen können“ (Ziel 19) und die „Schaffung von Möglichkeiten für schnellere, sicherere und kostengünstigere Rücküberweisungen und Förderung der finanziellen Inklusion von Migranten“ (Ziel 20)²³.

Nach Meinung des niederländischen Migrationsforschers Ruud Koopmans müssten allerdings, vor allem mit Blick auf die Situation im Mittelmeer, wo Tausende Migranten bei der versuchten Überfahrt nach Europa ertrinken, die „Anreize für die irreguläre Asylnmigration weggenommen werden“²⁴, um des Problems der illegalen Migration Herr zu werden.

Das ist jedoch bei den oben genannten Punkten im globalen Pakt für Migration nicht der Fall.

Der sogenannte globale Migrationspakt trägt dazu bei, illegale Migration zu verharmlosen. So ist in ihm nur von „regulärer“ bzw. „irregulärer Migration“ die Rede. An keiner Stelle des Abkommens kommt der Ausdruck „illegale Migration“ vor. Sanktionen, die man etwa wegen illegalen Grenzübertritts zur Einreise verhängen könnte, werden zwar, mit einer Ausnahme, nicht explizit abgelehnt, entsprechen aber deutlich nicht dem Geist des Abkommens. Zudem heißt es bei Punkt 13, der unter den 23 aufgelisteten Zielen des globalen Migrationspakts, dass diese Ausnahme, die international bevorzugte Maßnahme, um illegale Migration abzuschrecken, die „Freiheitsentziehung“ von „möglichst kurzer Dauer“ und das „letzte Mittel“ sein soll, „ungeachtet dessen, ob die Freiheitsentziehung bei der Einreise, beim Transit oder beim Rückkehrverfahren stattfindet und an welchem Ort sie erfolgt“²⁵.

Das verwischt den Unterschied zwischen „irregulärer“ und „illegaler Migration“, macht letztere zu einer Art Kavaliersdelikt und stimuliert sie.

Der sogenannte globale Migrationspakt enthält darüber hinaus Bestimmungen, die nutzlos sind, ja die sich oft nicht anwenden lassen: So wird beispielsweise im Vertrag unter Ziel 4, c) die Verpflichtung betont, „dass unsere in anderen Ländern wohnhaften Staatsangehörigen auf angemessene, rasche, verlässliche und leicht zugängliche Weise konsularische Dokumente, einschließlich Ausweisen und Reisedokumenten, erhalten, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie durch lokale Informations- und Kontaktarbeit, insbesondere in entfernt gelegenen Gebieten“²⁶. Und im Ziel 37, e) wird unterstrichen, „dass die Rückführung von Migranten, die im Hoheitsgebiet eines anderen Staates kein Bleiberecht haben, in Sicherheit und Würde und nach Einzelprüfung“ zu erfolgen hat, „und von den zuständigen Behörden im Rahmen einer raschen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern durchgeführt wird und dass dabei alle anwendbaren Rechtsbehelfe ausgeschöpft werden können, unter Einhaltung der Garantien eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der anderen internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen“²⁷. Allerdings kam, auch eineinhalb Jahre nach der Verabschiedung des sogenannten globalen Migrationspakts, in Deutschland „der überwiegende Teil der als Asylsuchende einreisenden Ausländer ohne Pass oder sonstige Identitätspapiere an“²⁸, insofern kommt es hier

²² Vgl. Eckpunkte und völkerrechtliche Bedeutung des Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“, Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages: www.bundestag.de/resource/blob/586216/db5f5f55b8add66aff370e02e66ef322/WD-2-165-18-pdf-data.pdf

²³ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 11/32 bis 27/32

²⁴ Schwarz, Moritz: „Wir locken Menschen in den Tod“ in: „JUNGE FREIHEIT“ vom 7. Juli 2023, S. 3

²⁵ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 19/32

²⁶ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 11/32

²⁷ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 28/32

²⁸ Leubecher, Marcel: „Der stockende Kampf gegen die Identitätstäuschung“ in: „DIE WELT“ vom 6. Juli 2020, S. 5

zu einer Pattsituation: Ohne Identitätsnachweis gibt es bei Konsulaten keinen Pass, ohne Pass ist weder eine Abschiebung noch das Ende einer Duldung möglich²⁹.

Das regt illegale Migration noch zusätzlich an, vor allem mit Blick auf das in Deutschland großzügig ausgestattete Sozialsystem³⁰.

Der sogenannte globale Migrationspakt ist zwar ein völkerrechtlich nicht bindender Vertrag oder wie es heißt, ein rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen („non-legally binding cooperative framework“)³¹, der zudem den Staaten das „souveräne Recht“ einräumt, „ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen“³². Dessen ungeachtet, gehen Staaten, die den Pakt unterzeichnet haben, eine politische Verpflichtung ein, die zwar nicht einklagbar ist, aber die das Verhalten der Staaten beeinflussen soll. Dieses sogenannte „soft law“ kann aber auch zu einem „hard law“ werden, dann nämlich, wenn sich das Verhalten der Staaten tatsächlich ändert und mittelfristig eine rechtliche Bindung durch Völkergewohnheitsrecht entsteht³³. Indessen ist für die Antragsteller bereits jetzt, durch die seit langem einseitige Berichterstattung von Presse und Rundfunk in der Migrationsfrage, in Deutschland eine mediale Atmosphäre entstanden, in der die sozialen Konsequenzen des großen Zustroms von Migranten für die einheimische Bevölkerung ausgeblendet bleiben: etwa, dass er auch gewalttätige kulturelle Konflikte mit sich bringt³⁴, die bestehende Wohnungsnot verschärft und sozial unterprivilegierte Menschen von den Tafeln verdrängt³⁵.

Der sogenannte globale Migrationspakt leistet nicht zuletzt einem gesellschaftlichen Klima Vorschub, das es erschwert, sich kritisch mit dem Problem der globalen Migration auseinanderzusetzen, zudem greift er die im Grundgesetz garantierte Meinungs- und Pressefreiheit an. So heißt es im Vertrag: „Wir müssen außerdem allen unseren Bürgerinnen und Bürgern objektive, faktengestützte und klare Informationen über die Vorteile und Herausforderungen vermitteln, um irreführende Narrative, die zu einer negativen Wahrnehmung von Migranten führen, auszuräumen“. Das schließt die „Förderung unabhängiger, objektiver und hochwertiger Berichterstattung von Medien“ ein, auch „auch indem Medienleute entsprechend sensibilisiert und unterrichtet“ würden „und indem in ethische Berichtstandards und Werbung investiert“ werde; genauso wie die „Streichung finanzieller Unterstützung für Medienhäuser, die systematisch Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung gegen Migranten befördern“³⁶. Zudem heißt es: „Wir werden [...] Aufklärungskampagnen fördern, die an die Gesellschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern gerichtet sind und den Zweck haben, auf der Grundlage von Beweisen und Fakten die öffentliche Wahrnehmung des positiven Beitrags einer sicheren, geordneten und regulären Migration zu gestalten und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die Stigmatisierung aller Migranten zu beenden“³⁷.

Darüber hinaus heißt es unter das gegen wirkungsvolle Maßnahmen der Strafverfolgung illegaler Migration gerichtete Ziel 17 des globalen Migrationspakts bei Punkt 33, d): Dass „in Partnerschaft mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen Mechanismen“ geschaffen werden, „um die Behördenpraxis der Erstellung von Migrantenprofilen aufgrund der Rasse, der Ethnie oder der Religion sowie systematische Fälle von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und allen anderen mehrfachen und sich A/CONF.231/3 24/32 18-12606 überschneidenden Formen der Diskriminierung zu verhüten, aufzudecken und zu bekämpfen.“³⁸

Das lädt dazu ein – vor allem im Hinblick auf die heute weit gefassten und politisch instrumentalisierten Definitionen von „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“ – die durch Migration verursachten sozialen Probleme zu verschweigen und die in der Verfassung garantierte Freiheit der Meinung und der Presse zu beschneiden.

²⁹ Ebenda

³⁰ Leubecher, Markus: „Türken zieht es stärker in die EU“ in: „DIE WELT“ vom 29. Oktober 2023, S. 3

³¹ Global Compact (Fn. 3), Ziffer 15 lit. c)

³² Global Compact (Fn. 3), Ziffer 15 lit. c)

³³ Heinrich, Wefing: Und was haben sie vom Migrationspakt? in: „DIE ZEIT“ vom 6. Dezember 2018

³⁴ Vgl. www.focus.de/politik/meinung/kolumne-von-ahmad-mansour-messer-statistik-legt-migranten-problem-offen-das-groessere-problem-ist-unsere-ignoranz_id_24467475.html

³⁵ Vgl. <https://norberthaering.de/new/migration-migrationspakt/>

³⁶ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 23/32

³⁷ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 24/32

³⁸ www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, 24/32

